

Mitteilung:

Als Anhang wird das Schreiben des Abg. Neuber vom 02.11.2011 zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung regt an, das Schreiben noch nachträglich als Anlage zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu nehmen, auch wenn die Niederschrift bereits am 27.09.2011 versandt wurde und nicht fristgerecht Einwendungen erhoben wurden (§ 24 der GeschO für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises).

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.12.2011.

Im Auftrag